

## Überflüssige Wechseldebatte

Unter dieser Überschrift hat die FAZ am 8. November 2011 den Standpunkt von Prof. Dr. Rüdiger von Rosen, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Deutschen Aktieninstituts e.V., veröffentlicht, wonach eine Diskussion über einen Wechsel eines Vorstandsmitgliedes in den Aufsichtsrat "seines" Unternehmens überflüssig, da statthaft, ist. Begründet wird dies von Herrn Prof. von Rosen u.a. rein quantitativ und auch damit, dass dies eine mangelnde Kritik an der Arbeit eines solchen Aufsichtsrates unterstellt. Neben eher grundsätzlichen Argumenten wird schließlich ein Vergleich mit Parlamentswahlen gezogen.

Auch ich halte die Debatte zu diesem Thema inzwischen für überflüssig, da es genügend Beispiele aus der Praxis gibt, die eine gegenteilige Meinung hinlänglich begründen. Nur einige wenige möchte ich hier aufführen:

Zunächst kann ich generell dem Argument nicht folgen, dass die Wahl zum Aufsichtsrat mit einer Wahl zu einem Parlament vergleichbar sein soll. Bei einer politischen Wahl kann der Wähler zwischen verschiedenen Kandidaten wählen, bei Aufsichtsratswahlen hingegen ganz überwiegend einzig zwischen einer Zustimmung zum vorgeschlagenen Kandidaten oder dessen Ablehnung. Eine echte Wahl hat der Aktionär hingegen meist nicht.

An einem Beispiel aus jüngerer Zeit lässt sich der von Herrn von Rosen vertretene Standpunkt erschüttern: Bei Siemens gab es unter dem Vorstandsvorsitzenden Dr. v. Pierer, der unmittelbar in den Aufsichtsrat wechselte, revisionsfreie Zonen im Vorstand. Die Konsequenzen sind bekannt. Hierauf hat übrigens der Verfasser auf der Hauptversammlung der Gesellschaft schon Monate vor dessen Bekanntwerden hingewiesen. Dr. Cromme gehörte seinerzeit dem Prüfungsausschuss an.

Ein weiteres gewichtiges Argument ist die von einem Mitglied des Aufsichtsrats geforderte Unabhängigkeit. Definiert der Deutsche Corporate Governance Kodex diese lediglich dadurch, dass ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen ist, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet, so stellt sich unvermeidlich die Frage, ob ein Aufsichtsratsmitglied, das eine mehrjährige Strategie- oder Finanzplanung überprüft, die es als Vorstandsmitglied (mit)entworfen hat, überhaupt unabhängig sein kann?

Allgemein: Spiegelt ein Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat nicht das Motto "Weiter so" wider? Eklatant sichtbar wird dies in der Finanzbranche, wo inzwischen die meisten Geschäfte keinen Bezug zur Realwirtschaft mehr haben. Sind diese Institute überhaupt systemrelevant? Und um kurz abzuschweifen: Eine Trennung wie sie populistisch gefordert wird in Investment- und kommerziellen Banken ist kein Ausweg. Vielmehr muss auch ein Investmentbanking unter dem Dach einer (Universal-)bank möglich sein, das einen Bezug zur Realwirtschaft hat (z.B. Eigen- sowie Fremdmittelaufnahme von Firmen).

Es gibt weitere Beispiele und Argumente.

Wie könnte nun eine Antwort aussehen? Weitgehend ausschließen kann man einen Wechsel dadurch, dass die Altersgrenze für Aufsichtsräte der von Vorständen entspricht. Will man hingegen einen Wechsel generell zulassen, so sind Regelungen zu schaffen, die dafür sorgen, dass ein Vorstand in "seiner" Gesellschaft nicht den Vorsitz allgemein und auch nicht

von Ausschüssen übernehmen darf. Für Familiengesellschaften müssen Sonderregelungen dann geschaffen werden, wenn ein Gesellschafter eine maßgebliche Aktienquote hält/kontrolliert.

v.Leesen 11/2011